

1. Änderung der Richtlinie „Hof- und Fassadenprogramm Oststraße“ der STADT BECKUM

Der Rat der STADT BECKUM hat am _____ folgende Richtlinienänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Richtlinie der STADT BECKUM über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen in der Oststraße (Richtlinie „Hof- und Fassadenprogramm Oststraße“) vom 20. Februar 2014 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

In Satz 5 wird die Angabe „31. Dezember 2014“ durch die Angabe „31. Dezember 2017“ ersetzt.

2. Abschnitt 3 „Inkrafttreten und Geltungsdauer“ wird wie folgt geändert:

Die Angabe „31. Dezember 2014“ wird durch die Angabe „31. Dezember 2017“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.